



Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen  
Postfach 3160 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen  
Bearbeiter  
Durchwahl  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht  
Datum

## Ihre Petition an den Hessischen Landtag Nr. 00958/21

Sehr geehrte

der Hessische Landtag hat in seiner 36. Plenarsitzung am 26. März 2025 gemäß der Empfehlung des Petitionsausschusses beschlossen, Ihre Petition der Landesregierung als Material zu überweisen. Dies bedeutet, dass das geltende Recht — hier bezogen auf die Regelungen zur Einführung einer Unterrichtsstunde z. T. „häusliche Gewalt“ — eine Erfüllung Ihres Anliegens nicht zulässt, jedoch geprüft werden soll, ob Ihre Petition Anlass gibt, entgegenstehende Bestimmungen zu ändern oder auf ihre Änderung hinzuwirken. Gerne informiere ich Sie dazu wie folgt:

In Ihrer Petition fordern Sie die Einführung einer zusätzlichen Unterrichtsstunde oder eines Aktionstags zum Thema „häusliche Gewalt“ ab der Oberstufe im Gymnasium (9. Klasse für Real- und Hauptschulen). Durch diese Maßnahme möchten Sie erreichen, dass Schülerinnen und Schüler für dieses Thema sensibilisiert werden. Weiterhin schlagen Sie vor, dass das Thema „häusliche Gewalt“ beispielsweise mit dem Thema „allgemeine Gewalt“ verknüpft werden und der Biologieunterricht um Themen wie zum Beispiel „gewaltfreie Kommunikation“, „gewaltfreie Partnerschaften“ und den „Schutz von Frauen“ erweitert werden könnte.

Um Formen von Gewalt zu begegnen, liegt der Fokus der schulischen Arbeit seit Jahren auf einer nachhaltigen Präventionsarbeit. Nach § 2 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) ist es beispielsweise Aufgabe der Schulen, Schülerinnen und Schüler dazu zu befähigen, verantwortungsbewusst und respektvoll zu handeln und Konflikte vernünftig und friedlich zu lösen. Deshalb sind soziale Kompetenzen, die der Persönlichkeitsentwicklung und Konfliktlösungsfähigkeit dienen, als überfachliche Kompetenzen in den Hessischen Kerncurricula (KCH) verankert.

Darüber hinaus bietet das Inhaltsfeld „Gesellschaft und Politik“ des KCH für die Primarstufe im Fach Sachunterricht einen Anknüpfungspunkt, die Schülerinnen und Schüler dazu zu befähigen, sich im Sinne eines friedlichen und gleichberechtigten Miteinanders gegenseitig zu respektieren und sich für eigene und fremde Interessen einzusetzen.

Für die Altersgruppe der 13- bis 16-jährigen Schülerinnen und Schüler wird im schulformübergreifenden Lehrplan Sexualerziehung für allgemein bildende und berufliche Schulen in Hessen das verbindliche Thema „Prävention von sexuellem Missbrauch und sexualisierter Gewalt in Schule, Familie und Arbeitswelt“ sowie „Kenntnis der Hilfs- und Unterstützungsangebote“ vorgegeben.

Daneben bietet das KCH für die Real- und Hauptschule exemplarisch die folgenden Anknüpfungspunkte an die Thematik:

- Im Themenfeld „Freiheit und Würde“ des Unterrichtsfachs Ethik in der Jahrgangsstufe 8 steht die Reflexion über Perspektiven und Grenzen von Freiheit im Mittelpunkt.
- Im Unterrichtsfach Politik und Wirtschaft der Jahrgangsstufe 9 geht es beispielsweise darum, „offenkundige Ursachen und Gründe für gesellschaftliche (...) und lebensweltlich verankerte Konflikte“ herauszuarbeiten.

In der gymnasialen Oberstufe bieten vor allem die Fächer Deutsch, Englisch, Ethik sowie Politik und Wirtschaft vielfältige Anknüpfungspunkte an die Thematik. So ist beispielsweise im Fach Englisch im Themenfeld 1 „The individual and society – gender issues“ für das dritte Halbjahr der Qualifikationsphase das Thema „genderbasierte Gewalt“ festgehalten.

Zusätzlich wurden mit der Änderung des § 3 Abs. 9 des HSchG am 7. Dezember 2022 alle hessischen Schulen dazu verpflichtet, Schutzkonzepte gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch zu entwickeln. Dieses soll neben den schulischen Maßnahmen im Bereich des Kinderschutzes im erweiterten Sinne auch die Prävention von häuslicher Gewalt umfassen. Die in diesem Zusammenhang stehenden Unterstützungsmaßnahmen für die Schulen werden kontinuierlich in enger Kooperation mit den Staatlichen Schulämtern, der Lehrkräfteakademie, dem Netzwerk gegen Gewalt sowie der Landeskoordinierungsstelle der Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend weiterentwickelt. Um die Arbeit an den Schutzkonzepten zu stärken, stellt die Hessische Landesregierung seit dem Schuljahr 2023/2024 allen Schulen eine zusätzliche Stundenzuweisung für Beratungslehrkräfte zur Gewaltprävention und Schutzkonzeptentwicklung zur Verfügung.

Seit dem Schuljahr 2023/2024 steht zudem allen hessischen Lehrkräften der Online-Moodle-Kurs „Kinderschutzfachtag Schule“ zu den Themen Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung zur Verfügung. Er gibt umfangreiche Einblicke in rechtliche Rahmenbedingungen, das Rollen-Selbstverständnis, Handlungsstrategien und Methoden der am Kinderschutz beteiligten Personen und Institutionen und soll ebenfalls von allen zukünftigen Lehrkräften im Vorbereitungsdienst belegt werden.

Darüber hinaus stellt das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen allen weiterführenden Schulen die Kartenbox „Sexualisierte Gewalt: Erkennen, Handeln, Vorbeugen“ für den Einsatz im Unterricht zur Verfügung, in dem Gewalt im häuslichen Raum und die Peer-Gewalt unter Jugendlichen thematisiert werden.

Vor dem Hintergrund der bestehenden Maßnahmen und der curricularen Verankerung des Themas wird die Einführung einer zusätzlichen Unterrichtsstunde oder eines Aktionstags zum Thema „häusliche Gewalt“ ab der Oberstufe im Gymnasium beziehungsweise ab der 9. Klasse für Haupt- und Realschulen nicht als notwendig erachtet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag